

# Hygienekonzept der Waldritter im Westerwald

Stand: 2021-10-09 | Jörg Podlinski, [joerg.podlinski@waldritter.de](mailto:joerg.podlinski@waldritter.de), 01577 3808483

## Grundlagen:

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP (26. CoBeLVO) vom 8. September 2021 ([https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/Aenderung\\_26.CoBeVo/211008\\_26\\_CoBeLVO\\_2AEndVO\\_konsolidiert.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/Aenderung_26.CoBeVo/211008_26_CoBeLVO_2AEndVO_konsolidiert.pdf))
- Zweite Landesverordnung zur Änderung der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 8. Oktober 2021
- Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz, Stand 08.10.2021 ([https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite\\_MFFJIV/26.CoBeVo\\_Hygiene\\_konzept\\_Jugendarbeit\\_Jugendsozialarbeit\\_08\\_10\\_2021.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite_MFFJIV/26.CoBeVo_Hygiene_konzept_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit_08_10_2021.pdf))

## Allgemeines

Bei allen Veranstaltung sind folgende Grundsätze einzuhalten damit ein möglichst hoher Schutz zur Verhinderung gegenseitiger Infektion gewährleistet wird. Zur Zeit gilt für den Westerwaldkreis die Warnstufe 1. Die vorgegebene maximale Zahl der Teilnehmenden wird nicht überschritten.

### ➤ **Bestätigung eines Corona Schnell- oder Selbsttests bei mehrtägigen Veranstaltungen, also z.B. den Ferienspielen**

Es besteht eine grundsätzliche Testpflicht am 1., 3. und 5. Tag für alle Teilnehmenden und Teamer ab 15 Jahren. Die Tests können als Selbsttest durchgeführt werden. ***Vollständige geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 14 Jahren sind hierbei ausgenommen.*** Die Tests sind zu dokumentieren und bei uns jeweils tagesaktuell abzugeben. Entsprechende Selbsttest werden von uns vorgehalten.

**FAZIT: Für die kommende Ferienmaßnahme sind keine Tests notwendig, da alle Teamer und Teilnehmende über 14 Jahren durchgeimpft sind.**

### ➤ **Krankheitszeichen**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust v. Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Symptomatische Personen dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

- Bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung werden die Betreffenden isoliert und die Eltern informiert.

### ➤ **Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene**

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche und regelmäßige Händehygiene (siehe unten)
  - bei Beginn und Ende der Veranstaltung,
  - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
  - vor und nach dem Essen,
  - nach dem Toilettengang.

➤ **Abstandsregelung**

Es gelten die grundsätzlichen 1,5m Abstand sowohl im Freien (Wald/ Gelände), als auch in den Unterständen mit Überdachung sowie insbesondere in Gebäuden (z.B. Burg/ Spinnenest).

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske)**

Die Pflicht zum Tragen der MNB einfällt aufgrund der aktuellen Warnstufe 1.

➤ **Essen- und Trinken**

Alle Teilnehmenden sollten grundsätzlich ihre eigenen Speisen mitbringen und nutzen. Dafür ist ein kleiner Rucksack, eine Umhängetasche/ -beutel oder ein Flaschenbeutel mit Karabiner (für den Gürtel) empfehlenswert.

Wir werden auch einigen kleine PET-Flaschen mit Wasser/ Schorle vorhalten. Diese sollten individualisiert werden (Edding zur Beschriftung verwenden) und anschließend nach Leerung in einen Plastiksack zur Leergutentsorgung getan werden.

➤ **Handhygiene**

Wir werden entsprechende Handwaschplätze einrichten, an denen Seife und Einwegpapierhandtücher bereit stehen. Es darf auch das eigene Handtuch genutzt werden.

Das Händewaschen soll mindestens zum Beginn und Ende der Veranstaltungen, vor und nach dem Essen/ Toilettengang sowie auch in besonderen Fällen zwischendurch oder auf Anweisung der Betreuer erfolgen.

**Durchführung**

Beim Händewaschen reicht die Nutzung der Seife und die ordentliche Entsorgung der Einwegpapierhandtücher in die jeweiligen Müllsäcke. Händewaschen immer mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen) ).

**ACHTUNG:** Eine Händedesinfektion ist NICHT notwendig und schadet der Haut.

➤ **Desinfektions**

Das Desinfektionsmittel soll ausschließlich für die notwendige Reinigung von Flächen oder Gegenstände genutzt werden.

Es wird nicht gesprüht, sondern immer gewischt. Die Anwendung obliegt den Betreuer\*innen.

➤ **Allgemeine Spielhinweise (“In-Time”)**

Auch im Spiel (In-Time) gelten alle o.a. Regeln ohne Ausnahme!.

○ **“Heilungen” im Spiel**

Sollte ein Kontakt näher als 1,5m unvermeidbar sein, z.B. beim Ausspielen einer Heilungs-Spielhandlung, müssen alle Beteiligten auf den korrekten Sitz der MNB achten und die Kontaktzeit möglichst kurz halten.

➤ **Umgang mit Latexmasken/ Gegenstände der NSC (Nicht-Spieler-Charaktere)**

Gegenstände, insbesondere Latexmasken, werden für den Nutzungszeitraum durch Anbringen eines Namensmarkers (z.B. Kreppklebeband mit Edding-Aufschrift) eindeutig gekennzeichnet und auch individuell gelagert (Rucksack mit Namenskennzeichnung).

- Nach der Nutzung sind alle Gegenstände zu Reinigen, bzw. zu Desinfizieren.
- Gewandungen sind zu waschen.
- Latexmasken zunächst mit einer leichten Seifenlauge auszuspülen, abzutrocknen und anschließend mit Desinfektionsmittel zu besprühen. Danach werden sie zum Trocknen aufgehängt.

➤ **Gruppengröße/ Kontakt-Erfassungslisten**

Die Höchstgrenze für Teilnehmende an Veranstaltungen in festen Gruppen im Außenbereich ist auf 75 Personen (Kinder, Jugendliche, Teamer und Helfer\*innen) festgelegt. Die Namen aller Teilnehmenden wird auf einer Liste erfasst.

➤ **Hausrecht**

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

➤ **Verantwortliche Person**

Die Teamleitung für die jeweilige Veranstaltung ist gleichzeitig “beauftragte Person” für die Einhaltung dieser Hygieneregeln im Sinne der VO.